

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 2

Regen, 29.01.2013

Inhalt:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten in den Gewinnungsgebieten Forellenbach, Kaltes Wasserl, Schobereck, Krankerau/Scherau, Pfeiffer-/Schweikl-/Kapellenquelle und Steigerhängquellen, Gemarkung und Gemeinde Bodenmais

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Gewinnungsgebiet Neusohl, Gemarkung Bärndorf, Stadt Regen sowie Gemarkung und Gemeinde Langdorf

BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH – Sitz Außernzell durch Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

33-6421-01

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und
zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten in den Gewinnungsgebieten Forellenbach,
Kaltes Wasserl, Schobereck, Krankerau/Scherau, Pfeiffer-/Schweikl-/Kapellenquelle
und Steigerhängquellen, Gemarkung und Gemeinde Bodenmais;**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Der Markt Bodenmais hat beim Landratsamt Regen für das Zutageleiten von Grundwasser aus insgesamt 19 Quellen eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 i. V. m. §§ 10 – 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Der Antrag sieht eine jährliche Entnahmemenge von maximal 350.000 m³ vor. Damit ist für das Vorhaben gemäß § 3c UVPG i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat unter Berücksichtigung der Kriterien in
Anlage 2 zum UVPG ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

**Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen
werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 24.01.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-6421-01

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und
zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Gewinnungsgebiet Neusohl, Gemarkung
Bärndorf, Stadt Regen sowie Gemarkung und Gemeinde Langdorf;**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Stadtwerke Regen haben beim Landratsamt Regen für das Zutageleiten von Grundwasser aus insgesamt 14 Quellen und 5 Tiefbrunnen eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 i. V. m. §§ 10 – 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Der Antrag sieht eine jährliche Entnahmemenge von maximal 500.000 m³ vor. Damit ist für das Vorhaben gemäß § 3c UVPG i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat unter Berücksichtigung der Kriterien in Anlage 2 zum UVPG ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 28.01.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH (kurz BBG Donau-Wald mbH) – Sitz Außernzell durch Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU

1. Der Verwaltungsrat als zuständiges Organ des Rechtsnachfolgers der BBG Donau-Wald mbH hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 2.652.524,52 € und einem Jahresüberschuss von 132.503,87 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss bei dem Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consilia GmbH, Passau, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom **02.04.2013 bis 12.04.2013** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 18.01.2013
BBG Donau-Wald KU

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 € und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom **02.04.2013 bis 12.04.2013** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115787909	17.10.2012	18.01.2013	Domani, Hentschel
3116072103	17.10.2012	18.01.2013	Domani, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach